

**Bekanntmachung des Landratsamtes Freising
- Amt für Jugend und Familie -****über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste
für die Wahl der Jugendschöffen
für das Jugendschöffengericht Freising und
der Jugendstrafkammer am Landgericht Landshut
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

Für das Jugendschöffengericht Freising und für die Jugendstrafkammer am Landgericht Landshut müssen Persönlichkeiten benannt werden, die zur Ausübung des Amtes als Jugendschöffe geeignet sind. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird die Liste der vorgeschlagenen Personen, aus denen dann später vom unabhängigen Wahlausschuss am Amtsgericht Freising die Jugendschöffen gewählt werden, in der Zeit vom 07.05.2018 bis 15.05.2018 im Amt für Jugend und Familie (Zimmer 232, im Altbau des Landratsamtes Freising, Landshuter Str. 31) zu den bekannten Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer

Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten. (vgl. Nr. 7 der „Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz des Innern“ über die Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung) vom 07. November 2012 (JMBl. S. 132, ber. 2013 S. 4), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBl. S. 217) geändert worden ist). Die Vorschriften stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Freising, den 3. Mai 2018

Arabella Gittler-Reichel
Abteilungsleitung
Amt für Jugend und Familie